

**Gutachten 366-0217-07-WIRD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46977**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHD  
Stand: 14.03.2011



Seite: 1 von 6

**Fahrzeughersteller : ALFA LANC., FIAT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 5 J X 13 H2 Einpreßtiefe (mm) : 32  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
EHD1C581	LK98 ET32	ohne	58,1		463	1770	07/08
EHD1581	LK98 ET32	ohne	58,1		463	1770	07/07

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ALFA LANC., FIAT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 188; 141 A; 146 A; 176; 176 C  
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1  
Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 187; LANCIA 156; 170  
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF8  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : LANCIA 156; 141 A; 146 A; 170; 176; 176 C; 187; 188  
100 Nm für Typ : LANCIA 156

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CINQUECENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e3*96/27*0023*..., G108	22 -29	135/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			135/70R13 68		
			145/70R13-68		
		22 -40	145/70R13	51G	
			155/65R13-73		
			165/55R13-70		
		29 -40	165/65R13-76	11A; 54A	
			155/65R13	51G	
		40	165/55R13	51G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PANDA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
141 A	B682	25 -33	155/65R13	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			155/65R13-73		
			155/70R13-72		
141 A	B682/1	25 -33	155/65R13	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			155/65R13-73		
			155/70R13-72		

**Gutachten 366-0217-07-WIRD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46977**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHD  
Stand: 14.03.2011



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PANDA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
141 A	B682/2	25 -33	155/65R13	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			155/65R13-73		
			155/70R13-72		
141 A	B682/3	25 -37	155/65R13	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			155/65R13-73		
			155/70R13-72		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176 176 C	e3*96/27*0022*.., G488 G775	40 -44	155/70R13	51G	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76L
			165/65R13-76		
			175/60R13-76	11A; 22B	
188	e3*98/14*0048*..	44	155/80R13	nicht Dieselmotor; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76L; FES
			175/65R13-80	nicht Dieselmotor	
			175/70R13-82	nicht Dieselmotor	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SEICENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
187	e3*96/79*0036*..	29 -40	145/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			155/65R13	51G	
			165/55R13	51G	
			165/65R13-77	11A; 54A	
			175/50R13 72		
			175/60R13-77		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT UNO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
146 A	C946	33 -50	155/70R13	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76L
			165/65R13	FFQ; 11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
			165/65R13-76	FFQ; 11A; 22B; 24J; 24M	
			175/60R13-76	FFQ; 11A; 22B; 24J; 24M	
146 A	C946/1	32 -55	155/70R13	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76L
			165/65R13	FFQ; 11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
			165/65R13-76	FFQ; 11A; 22B; 24J; 24M	
			175/60R13-76	FFQ; 11A; 22B; 24J; 24M	
146 A	C946/2	32 -55	155/70R13	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 76L
			165/65R13	FFQ; 11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
			165/65R13-76	FFQ; 11A; 22B; 24J; 24M	
			175/60R13-76	FFQ; 11A; 22B; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0217-07-WIRD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46977**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHD  
Stand: 14.03.2011



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **FIAT UNO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
146 A	C946/3	32 -55	155/70R13	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 76L
			165/65R13	FFQ; 11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
			165/65R13-76	FFQ; 11A; 22B; 24J; 24M	
			175/60R13-76	FFQ; 11A; 22B; 24C; 24D	
146 A	C946/4	32 -55	155/70R13	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 76L
			165/65R13	FFQ; 11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
			165/65R13-76	FFQ; 11A; 22B; 24J; 24M	
			175/60R13-76	FFQ; 11A; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Y10**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 156	D911	32 -40	155/70R13	51G	Pkw geschlossen; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H
			165/65R13-76	Pkw geschlossen; Allradantrieb	
			165/65R13-76	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 11A; 22B	
			175/60R13-76	Pkw geschlossen; Allradantrieb	
			175/60R13-76	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 11A; 22B	
LANCIA 156	D911/1	32 -40	155/70R13	51G	Pkw geschlossen; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H
			165/65R13-76	Pkw geschlossen; Allradantrieb	
			165/65R13-76	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 11A; 22B	
			175/60R13-76	Pkw geschlossen; Allradantrieb	
			175/60R13-76	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 11A; 22B	
LANCIA 156	D911/2	32 -37	155/70R13	51G	Pkw geschlossen; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H
			165/65R13-76	Pkw geschlossen; Allradantrieb	
			165/65R13-76	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 11A; 22B	
			175/60R13-76	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 11A; 22B	
			175/60R13-76	Pkw geschlossen; Allradantrieb	
LANCIA 156	D911/3	32 -37	155/70R13	51G	Pkw geschlossen; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H
			165/65R13-76	Pkw geschlossen; Allradantrieb	
			165/65R13-76	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 11A; 22B	
			175/60R13-76	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 11A; 22B	
			175/60R13-76	Pkw geschlossen; Allradantrieb	

**Gutachten 366-0217-07-WIRD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46977**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHD  
Stand: 14.03.2011



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Y10**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 156	D911/4	37	155/70R13	51G	Pkw geschlossen; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			165/65R13-76	Pkw geschlossen; Allradantrieb	
			165/65R13-76	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 11A; 22B	
			175/60R13-76	Pkw geschlossen; Allradantrieb	
			175/60R13-76	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 11A; 22B	

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0217-07-WIRD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46977**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHD  
Stand: 14.03.2011



Seite: 5 von 6

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

**Gutachten 366-0217-07-WIRD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46977**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EHD  
Stand: 14.03.2011



Seite: 6 von 6

- 76L) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FFQ) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden, wahlweise ist auch der Einbau der Fiat Tieferlegung (Fiat-Teile-Nr. 46219501) möglich. Bei Nachrüstung ist die Auflage 11A oder 11K zu beachten.